

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Umweltschutz, SZ-03N8UEU</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 20.09.2000</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 3</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 22:00</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 20.09.2000

### Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

<b>Streichert, Ina</b>	<b>18:15 bis 22:00 Protokoll</b>
<b>Brüning, Herbert</b>	<b>18:15 bis 22:00 Amt 15</b>
<b>Kriese, Tobias</b>	<b>18:15 bis 22:00 Amt 20</b>
<b>Rapude, Jens</b>	<b>18:15 bis 22:00 Abtl. 103</b>
<b>Sandhof, Martin</b>	<b>18:15 bis 22:00 Amt 70</b>
<b>Kurzewitz, Werner</b>	<b>18:15 bis 22:00 Amt 70</b>
<b>Schlombs, Walter</b>	<b>18:15 bis 22:00 Zweiter Stadtrat</b>

Teilnehmer

<b>Krogmann, Marlis</b>	<b>18:15 bis 22:00 als Gast von 18.45 Uhr bis 20.35 Uhr</b>
-------------------------	---

**Entschuldigt fehlten**  
sonstige

<b>Weinhold, Dr. Friedrich</b>	<b>18:15 bis 22:00</b>
<b>Schmitt, Hella</b>	<b>18:15 bis 22:00</b>
<b>Köhler, Bernhard</b>	<b>18:15 bis 22:00</b>
<b>Lücht, Bernd</b>	<b>18:15 bis 22:00</b>

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 20.09.2000

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 : M00/0380  
Containerstandort Platanenweg**

**TOP 3 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 4 :  
Haushaltsanforderungen 2001/ Haushaltsmittel 2000, aktueller Stand**

**TOP 4.1 B00/0445  
:  
Haushalt für das Jahr 2001 hier: Ansätze für das Amt 70 (Abfall und Abwasser)**

**TOP 4.2 B00/0389  
:  
Mittelanforderungen des Umweltamtes für den Grundhaushalt 2001**

**TOP 4.3 B00/0464  
:  
Haushalt 2001, Haushaltsansätze des Teams Verkehrsflächen für den Einzelplan 7**

**TOP 5 :  
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen**

**TOP 6 :  
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

**TOP 6.1  
:  
Bericht - Gründung eines Entsorgungsverbandes**

**TOP 6.2  
:  
Bericht - Thermische Verwertung von Abfällen**

**TOP 6.3**

:

**Bericht - Abfallgebührenkalkulation****TOP 6.4**

:

**Anfrage - Austausch der Metallmüllgefäße****TOP 6.5 B00/0425**

:

**7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplans für den Zeitraum 2000 - 2005, hier: Abfallwirtschaftliche Maßnahmen****TOP 7 :****AGENDA 21 - ständiger TOP -****TOP 8 :****Klimaschutz - ständiger TOP****TOP 8.1 M00/0458**

:

**Klimaschutz, Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses vom 27.04.2000 hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutzes vom 19.07.2000****TOP 8.2**

:

**Bericht - Faltblatt ÖPNV und Radwegenetz****TOP 9 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 9.1**

:

**Tertialberichte****TOP 9.2 M00/0383**

:

**Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung in kommunalen Abwassersatzungen, hier: Bereitstellung der Abwassersatzung der Stadt Schwarzenbek****TOP 9.3 M00/0391**

:

**Luftschadstoffmessungen an der Ohechaussee hier: Orientierende Benzolmessungen mit Passivsammlern - Abschlußbericht -****TOP 9.4 M00/0441**

:

**UVP - Dokumentation****TOP 9.5 M00/0443**

:

**Mobile Laubsammlung Herbst 2000**

**TOP 9.6 M00/0444**

:

**Fällen einer Buche im Pinnauweg vor Haus-Nr. 36**

**TOP 9.7 M00/0450**

:

**Geschädigt Bäume infolge Verkehrsunfalls, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 19.07.2000**

**TOP 9.8**

:

**Bericht - Altlastensachbearbeitung im Umweltamt**

**TOP 9.9**

:

**Anfrage - Abwassersatzung**

**TOP**

**9.10 :**

**Anfrage - Sonderrücklage für Abschreibungen -Bereich Abwasser-**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP**

**10.1 :**

**Anfrage - SPD-Fraktion zur Vermüllung im Bereich der Europaallee**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 20.09.2000

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschuss für Umweltschutz ist zur Sitzungseröffnung mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt zur Ortsbesichtigung die Anwesenden und eröffnet um 18.15 Uhr die 24. Sitzung im Platanenweg am Containerstellplatz.

### **TOP 2: M00/0380**

#### **Containerstandort Platanenweg**

Nach der Ortsbesichtigung erfolgt ab 18.45 Uhr im Sitzungsraum III des Rathauses die Fortsetzung der Behandlung des TOP 2 –Containerstandort Platanenweg-. Ab diesem Zeitpunkt nehmen auch Frau Pfeiler und Frau Lüllau an der Sitzung teil. Frau Hahn übernimmt ab 18.45 Uhr die Vertretung von Herrn Köhler.

Herr Langeheinecke stellt für die SPD-Fraktion folgende Beschlußvorschläge zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz beschließt, die Container vom Standort im Platanenweg zu entfernen.

#### **Abstimmung:**

5 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen –somit abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach einem Alternativstandort in diesem Bereich zu suchen und diesen dem Ausschuss vorzustellen.

**Abstimmung:**

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen –somit angenommen.

Protokollauszug: Amt 70

**TOP 3:****Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende läßt über die Aufnahme der Vorlage B 00/0464 per Dringlichkeit auf die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmung:**

8 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen –somit angenommen.

Sie schlägt vor, die Beratung der Terzialberichte auf die nächste Sitzung zu verschieben.

**Abstimmung zur Tagesordnung:**

10 Stimmen dafür –einstimmig angenommen.

**TOP 4:****Haushaltsanforderungen 2001/ Haushaltsmittel 2000, aktueller Stand**

Frau Reiländer übergibt von 19.20 Uhr bis 19.25 Uhr den Sitzungsvorsitz an Herrn Stender.

Die anwesenden Verwaltungsangehörigen beantworten die Fragen der Ausschußmitglieder.

Herr Stender verläßt die Sitzung um 19.55 Uhr und Herr Jäger übernimmt seine Vertretung.

**TOP 4.1: B00/0445****Haushalt für das Jahr 2001 hier: Ansätze für das Amt 70 (Abfall und Abwasser)**

Der Ausschuss und die Verwaltung stimmen darin überein, dass zukünftig der Bereich “Niederschlags- und Regenwasser” (6304) im Ausschuss für Umweltschutz beraten wird.

Frau Hahn gibt eine Information zur Errechnung des Verwaltungskostenbeitrages zu Protokoll (**ANLAGE 1**).

Herr Kurzewitz gibt auf Nachfrage des Ausschusses für Umweltschutz eine Erläuterung zur HHST 7000.67910, die auf Wunsch dem Protokoll auch beigelegt wird. (**ANLAGE 2**).

**Beschluss:**

Herr Langeheinecke beantragt für die SPD-Fraktion, die Kosten für die Beschaffung einer Workstation (Abt. 701) HHST. 7000. ... für das Jahr 2001 auf DM 45.000,00 zu reduzieren. Das Investitionsprogramm ist dahingehend ebenfalls zu ändern.

**Abstimmung:**

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen –so beschlossen.

Die Verwaltung weist auf den Fehler im Investitionsprogramm bei der HHST. 7000.93500 hin; dort muß der Ansatz von 500.000 DM auf 650.000 DM geändert werden.

Frau Krogmann verläßt die Sitzung um 20.35 Uhr.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz bittet den Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft die Mittel für Amt 70

- in den Verwaltungshaushalt gemäß der Anlage 1 der Vorlage B 00/0445,
- in den Vermögenshaushalt gemäß der Anlage 2 der Vorlage B 00/0445
- und in das Investitionsprogramm für die Jahre 2002 bis 2004 ff. gemäß der Anlage 3 der Vorlage B 00/0445
- incl. der beschlossenen Änderungen einzustellen.

Änderungen einzelner Ansätze zu den kostendeckenden Einrichtungen Abfall und Abwasser im Verwaltungshaushalt bleiben bis zur Vorlage der Gebührenkalkulationen vorbehalten.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Herr Kurzewitz weist zum Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm darauf hin, dass infolge der Beschlusslage des Ausschusses für Umweltschutz seitens des Betriebsamtes z.Z. keine Mitteleinwerbung für die Beschaffung von fahrbaren Restmüllbehältern als Ersatz der Anfang 2002 abzuschaffenden Ringtonnen (bzw. vorher Abschaffung der Zinktonnen) vorgenommen wird.

Für eine Beschaffung wären zu gegebener Zeit ggf. außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Protokollauszug: Amt 70

**TOP 4.2: B00/0389****Mittelanforderungen des Umweltamtes für den Grundhaushalt 2001**

Herr Schlombs verläßt um 20.50 Uhr die Sitzung.



Herr Brüning erklärt, aufgrund eines Versehens der Verwaltung müssen folgende HHST. geändert werden:

1120.41400 von 714.000 DM auf 777.200 DM

1120.43400 von 48.000 DM auf 51.900 DM

1120.44400 von 151.700 DM auf 165.500 DM

Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben im Personalbereich um 80.900 DM.

**Beschluss:**

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die HHST. 1120.65501 –Klimaschutz- im Jahre 2001 auf den Vorjahresansatz von 180.000 DM aufzustocken.

**Abstimmung:**

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen –somit angenommen.

**Beschluss:**

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, bei der HHST. 1120.93500 –Beschaffung bewegl. Vermögen- den Ansatz gemäß Investitionsprogramm auf DM 50.000 aufzustocken.

**Abstimmung:**

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen –somit angenommen.

**Beschluss:**

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, das Investitionsprogramm zur HHST. 1120.93500 –Beschaffung bewegliches Vermögen- in den Jahren 2002 und 2003 wieder auf jeweils 50.000 DM heraufzusetzen.

**Abstimmung:**

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen –somit angenommen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz beschließt die Mittelanforderungen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Investitionsprogramm) des Umweltamtes für den Grundhaushalt 2001 mit den vorgenommenen Änderungen.

Er empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft, die Mittel gemäß den Anlagen inkl. der Änderungen bereitzustellen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Frau Hahn stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, eine Sitzungspause einzuräumen. Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.10 Uhr bis 21.15 Uhr.

Protokollauszüge: Abt. 103, Amt 15, Amt 20

**TOP 4.3: B00/0464****Haushalt 2001, Haushaltsansätze des Teams Verkehrsflächen für den Einzelplan 7****Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz beschließt die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Mittelanforderungen des Teams Verkehrsflächen für den Einzelplan 7 des Haushaltsplan 2001 und bittet den Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft, die angeforderten Mittel in den Vermögenshaushalt sowie das Investitionsprogramm einzustellen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Team 694

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen**

Es werden keine Anfragen während der Einwohnerfragestunde gestellt.

**TOP 6:****Abfallwirtschaft - ständiger TOP -****TOP 6.1:****Bericht - Gründung eines Entsorgungsverbandes**

Herr Kurzewitz berichtet von einer Informationsveranstaltung in der vergangenen Woche. Veranstalter war die IHK Lübeck zum Thema § 17 III Kreislaufwirtschaftsgesetz. Danach steht die Gründung eines Entsorgungsverbandes kurz bevor. Herr Kurzewitz stellt die Bedenken der Verwaltung den Ausschussmitgliedern dar.

**TOP 6.2:****Bericht - Thermische Verwertung von Abfällen**

Herr Kurzewitz berichtet von der Submission beim WZV zur Ausschreibung für die thermische Verwertung von Abfällen. Die Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

Voraussichtlich wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz über die Ergebnisse informiert.

**TOP 6.3:  
Bericht - Abfallgebührenkalkulation**

Herr Kurzewitz erklärt, dass in der kommenden Sitzung voraussichtlich noch keine Abfallgebührenkalkulation vorgestellt werden kann, da noch immer Daten des WZV fehlen.

**TOP 6.4:  
Anfrage - Austausch der Metallmüllgefäße**

Frau Pfeiler verläßt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Frau Reiländer fragt an, wie der Stand der Austauschaktion alter Metallmüllgefäße aussieht.

Herr Kurzewitz erklärt, dass das Ergebnis der Beteiligung des Rechtsamtes noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Bei der Unfallkasse wurde vorerst eine Stellungnahme eingeholt, deren Antwort noch aussteht.

**TOP 6.5: B00/0425  
7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplans für den Zeitraum 2000 - 2005, hier:  
Abfallwirtschaftliche Maßnahmen**

Die Ausführungen von Herrn Kurzewitz werden durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Kreises Segeberg zur 7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplans für den Zeitraum 2000 – 2005 wird hinsichtlich des Kapitels VII 7.3 Abfallwirtschaft (Seiten 45 und 46) sowie Maßnahmen Teil B ohne Änderungsvorschläge zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug: Amt 70

**TOP 7:  
AGENDA 21 - ständiger TOP -**

Herr Brüning informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz über die Planungen zur Eröffnung des öffentlichen Agenda-Prozesses und der im November 2000 beginnenden Vortragsreihe zur lokalen AGENDA 21.

Weiter berichtet er, dass diese Reihe der inhaltlichen Vorbereitung einer großen Beteiligungsveranstaltung im Frühsommer 2001 dient.

## **TOP 8:**

### **Klimaschutz - ständiger TOP**

#### **TOP 8.1: M00/0458**

#### **Klimaschutz, Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses vom 27.04.2000 hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutzes vom 19.07.2000**

Frau Hahn mahnt die Antwort an und bittet, diese dem Protokoll beizufügen.

Die Antwort wird mit Inhalt der Vorlage M 00/0458 wie folgt gegeben:

Die Stadtvertretung hat am 27.04.1999 beschlossen, dass:

- a) die Verwaltung kurzfristig die personellen Voraussetzungen schaffen soll, um die Ziele des CO<sub>2</sub>-Minderungskonzeptes (Beschluss der Stadtvertretung vom 13.05.1995) zu erreichen und die Verpflichtungen aus dem Beitritt zum Klimabündnis (Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.1995) zu erfüllen; um diese Selbstverpflichtung zu erfüllen – eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 50 % bezogen auf das Basisjahr 1990 – sollen die Punkte C 1-6 der Vorlage M99/0084 des Umweltausschusses umgesetzt werden;
- b) die im Investitionsprogramm für das Jahr 2000 ff. ausgewiesenen Hochbausanierungsmaßnahmen entsprechend der AGENDA 21 und dem CO<sub>2</sub>-Minderungskonzept zu zuschussfähigen Maßnahmen zusammengefasst und als Antrag an die entsprechenden Institutionen gestellt werden; dem Finanzausschuss ist hierüber detailliert umgehend zu berichten;
- c) zu prüfen ist, ob – ausgenommen von den unter b) genannten zuschussfähigen Hochbaumaßnahmen – die Sanierungen der Schulzentren Süd und Nord als zuschussfähiges Projekt zusammengefasst werden können. Diese Sanierungen sind sowohl nach dem CO<sub>2</sub>-Minderungskonzept zu betrachten, wie auch als Gesamtmaßnahme zur Sanierung und Instandsetzung zusammenzufassen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob diese Maßnahmen im Zuge der Kameralistik durchzuführen sind oder ob z. B. eine Sanierungsgesellschaft ins Leben gerufen werden kann oder eine Übertragung auf eigene städtische Gesellschaften zur Erfüllung der Aufgabe möglich ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist folgender Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses erreicht.

**Zu a):**

1.

In der Berichtsvorlage M99/0084, auf die sich der Stadtvertretungsbeschluss bezieht, wurde unter Punkt C.3 für eine Stadt in der Größe Norderstedts folgende personelle Ausstattung für erforderlich gehalten:

- 1 Ingenieur / Ingenieurin,
- 1 Planer / Planerin,
- 2 Techniker / Technikerinnen,
- 1 Verwaltungskraft.

In Umsetzung des Beschlusses baut die Stadt Norderstedt eine Klimaschutz-Koordination auf, die aus folgenden Personen besteht:

- Klimaschutz-Koordinatorin: Seit dem 15. September 1999 ist mit Frau Farnsteiner eine im Klimaschutz erfahrene Fachfrau für die Stadt Norderstedt im Umweltamt tätig.
- Technische Fachkraft für Energiewirtschaft: Mitte April 2000 konnte mit Frau Schmidt-Scherlitzki eine der im Amt für Gebäudewirtschaft vorgesehenen Technikerstelle besetzt werden.
- Verwaltungskraft: Mit 1 Stelle arbeitet Frau Tiedt ab dem 13. September 2000 vorübergehend als Verwaltungsangestellte in der Klimaschutz-Koordination. Sie ist zunächst im Amt für Gebäudewirtschaft tätig, um dort vor allem Frau Schmidt-Scherlitzki beim kommunalen Energiemanagement zu unterstützen.
- Planerin: Mit ½ Stelle wird ab 1. Oktober 2000 im Amt Stadt als Lebensraum Frau Kroker planerische Aspekte des Klimaschutzes bearbeiten. Ihre Tätigkeit ist im Rahmen einer Erziehungsurlaub-Vertretung auf ein Jahr befristet.

Für den personellen Aufbau der Klimaschutz-Koordination wurden weitgehend Bewegungen im Stellenplan ausgenutzt, so dass eine zusätzliche Belastung des Haushaltes vermieden werden konnte. Die restlichen Stellen werden umgehend besetzt, sobald das durch die Umschichtung von Aufgaben im Rahmen des Stellenplanes möglich ist.

2.

In der Aufbauphase der Klimaschutz-Koordination konnten bislang folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Für 6 städtische Liegenschaften liegen Energiespar-Gutachten vor, die durch das ZEWU der Handwerkskammer Hamburg gefertigt wurden.
- Auf Grundlage dieser Gutachten wurde eine Prioritätenliste für Investitionen erstellt und laufend fortgeschrieben. Diese Liste wird gegenwärtig durch das Amt für Gebäudewirtschaft abgearbeitet. Sie ist – getrennt nach Haushaltsstellen – in der Anlage beigefügt. Durch die im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes zwischenzeitlich gesunkenen Strompreise ist eine Aktualisierung der Bewertungskriterien erforderlich geworden.
- Erste Einsparungen bei den Betriebskosten und den CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten durch Investitionen in städtische Liegenschaften erzielt werden. Dazu haben insbesondere Maßnahmen beigetragen, die zum Bauunterhalt erforderlich waren und im Hinblick auf den Klimaschutz ausgelegt wurden.

- Mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein konnte ein Kooperationsvertrag (Mobiler Kommunalenergiebeauftragter) abgeschlossen werden, durch den die Klimaschutz-Koordination zusammen mit den Objektverantwortlichen möglichst schnell in die Lage versetzt werden soll, ein Energiemanagement aufzubauen. Systematische Schwachstellenanalysen sowie Konzepte zur energietechnischen Sanierung des städtischen Gebäudebestands wird die Verwaltung dann selbst durchführen. Die Beratungsleistung der Investitionsbank schließt die Erfassung der Verbrauchsdaten mit dem Programm "Easy Watt" ein. Damit sind die Voraussetzungen für ein computergestütztes Energiemanagement gegeben.
- Mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz ist begonnen worden, beispielsweise durch einen monatlichen Umwelt-Tipp zum Themenbereich Klimaschutz in der Norderstedter Zeitung oder mit Hilfe von ersten Informationen zum Thema im Internet auf den Seiten der Stadt.

Zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zählt auch die Teilnahme Norderstedts am ersten europaweiten autofreien Tag (22.9.2000) unter dem Motto "In die Stadt – ohne mein Auto!", die unter Beteiligung des gesamten Umweltamtes und vieler weiterer Kooperationspartner vorbereitet wurde.

- Das in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) durchgeführte Pilotprojekt "Energiesparen an Norderstedter Schulen" wurde im Mai 2000 erfolgreich abgeschlossen.
- Mit der DGU wurde eine Fortführung des verhaltensorientierten Energiesparens vereinbart. Ziel ist es, dass neben den Schulen nach und nach auch andere Einrichtungen einbezogen werden.
- Aspekte des Klimaschutz in der Bauleitplanung wurden bis jetzt vorwiegend von Frau Ganter in Stellungnahmen des Umweltamtes thematisiert.
- Durch das Heizkessel-Contracting zwischen dem Amt für Gebäudewirtschaft und den Stadtwerken ist es zu zahlreichen Problemen gekommen. Diese bewirken immer noch eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung im Amt für Gebäudewirtschaft. Inzwischen wird unter Einbeziehung der Klimaschutz-Koordination systematisch an der Behebung der aufgetretenen Schwachstellen gearbeitet.
- Die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz für Norderstedt konnten erbracht werden. Derzeit erfolgen letzte Vervollständigungen, wofür die Stadtwerke als wichtiger Informant und Kooperationspartner eingebunden sind.

Noch zu leisten sind folgende Aufgaben:

- Die endgültige Fertigstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz und deren Nutzung als Steuerungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz steht noch aus.
- Der Kooperationsvertrag mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein muss jetzt umgesetzt werden. Ziel ist es, mit dieser Hilfe ein leistungsfähiges Gebäude- und Energiemanagement aufzubauen.
- Das verhaltensorientierte Energiesparen muss ausgeweitet werden, um die dadurch gegebenen und schnell erschließbaren Potenziale einer Energie- und Kostenersparnis auszunutzen. Finanzielle Anreize sollen durch eine geeignete Gestaltung der Budgetverantwortung gesetzt werden.
- Ab dem 1. Oktober werden die Aspekte des Klimaschutzes in der Bauleitplanung von Frau Kroker federführend und umfassender als bisher möglich bearbeitet.

- Eine Optimierung des städtischen Beschaffungswesens mit dem Ziel, schon bei Investitionen Klimaschutz-Aspekte konsequent zu beachten, konnte noch nicht in Angriff genommen werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz muss intensiviert werden. Ziele sind unter anderem das Angebot von Energietischen, eine Kooperation mit Entwicklungsgesellschaft Norderstedt und ein Klimaschutz-Sponsoring. Einerseits sollen durch eine Öffentlichkeitsarbeit die Fortschritte bei der Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen in die Bevölkerung hinein kommuniziert werden, andererseits stellt Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Weg dar, die Potentiale privater Maßnahmen zum Klimaschutz zu mobilisieren.
- Auch eine Beratung der Norderstedter Bevölkerung und hier ansässiger Unternehmen im Hinblick auf ein energiebewusstes und –sparsames Verhalten muss erst noch aufgebaut werden.
- Die konsequente Ausrichtung der Stadtwerke zu einem kommunalen Energiedienstleistungsunternehmen steht noch aus. In der Förderung eines energiesparenden Verhaltens und effizienter Technologien liegt ein Tätigkeitsfeld, das andere Stadtwerke inzwischen als wirtschaftlich attraktiv erkannt und für sich erschlossen haben.

3.

Einige der gerade angesprochenen Handlungsfelder bedürfen einer vertieften Darstellung, die aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anschluss an die knappen Auflistung erfolgt.

- Entwicklung eines Indikatorensystems, Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz:

Die Erarbeitung eines Verfahrens für ein fortschreibungsfähiges CO<sub>2</sub>-Monitoring ist nicht einfach und bedarf einer wohlüberlegten Vorbereitung. Das zeigen auch die Erfahrungen anderer damit beschäftigter Kommunen (DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK: Klimaschutz in Kommunen, Berlin 1997).

Frau Farnsteiner hat eine maßnahmenorientierte Vorgehensweise ausgearbeitet. Das Verfahren zur Erstellung der Norderstedter CO<sub>2</sub>-Bilanz wird zur Zeit dokumentiert und in allgemeinverständlicher Weise dargestellt. Einige verbliebene Datenlücken müssen noch geschlossen werden.

Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen für Norderstedt möglichst genau zu beschreiben. Das wird erstmals für das Jahr 2000 erfolgen. Auf Basis dieser Zahlen wird mit Hilfe vorliegender Daten eine Bilanz für die Vorjahre ermittelt, daraus eine Trendanalyse abgeleitet und so eine Basis für die Bilanzierung der Klimaschutz-Aktivitäten definiert.

Die Entwicklung von Klimaschutz-Indikatoren soll helfen, künftig die Wirksamkeit von Klimaschutz-Maßnahmen zu überprüfen.

- Ökonomische Aspekte des Klimaschutzes:

Die Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz haben sich seit dem Beschluss der Stadtvertretung und dem Beginn der Arbeit der Klimaschutz-Koordination verändert. Die Strompreise sind durch die Liberalisierung des Strommarktes zunächst deutlich gefallen. Das Zinsniveau steigt mittlerweile wieder kontinuierlich an. Beides hat unmittelbare Auswirkungen auf den Zeitraum, in dem sich Investitionen in Energiesparmaßnahmen rentieren.

Eine kurz- oder mittelfristige (betriebswirtschaftlich gerechnete) Rentabilität von Maßnahmen zum Einsparen elektrischer Energie ist bei einem niedrigeren Strompreis seltener gegeben. Daran hängt aber die Möglichkeit, für solche Maßnahmen eine Anteilsfinanzierung auf Grundlage der Stromsparförderrichtlinie zu erhalten. Überdies

haben die Bemühungen zur Konsolidisierung öffentlicher Haushalte dazu geführt, dass Fördermittel, insbesondere solche des Landes Schleswig-Holstein, inzwischen kaum noch verfügbar sind. Da vor der Einarbeitung von Frau Schmidt-Scherlitzki keine Fördergelder beantragt werden konnten, führt dies dazu, dass Norderstedt derzeit nicht von Landeszuschüssen für stromsparende Investitionen profitieren kann. Aus diesen Gründen ist gegenwärtig eine vorwiegend betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise des Klimaschutzes problematischer geworden.

Eine solche Betrachtung stellt allerdings nur eine Momentaufnahme dar. In Zukunft ist mit steigenden Energiepreisen zu rechnen. Der Ölpreis auf dem Weltmarkt ist hoch und steigt weiter, der Gaspreis ist daran gekoppelt. Mittlerweile sollen bereits mehr als die Hälfte der weltweit vorhandenen Öl- und Gasvorräte verbraucht sein, so dass unabhängig von kurzfristigen Marktentwicklungen auf Dauer mit einem höheren Preisniveau der fossilen Energieträger zu rechnen ist. Durch die Euroschwäche sind die üblicherweise in Dollar abgerechneten Energieimporte derzeit noch einmal verteuert. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sorgt für eine Förderung regenerativer Energieerzeugung, indem eine Vergütung nahe der Gestehungskosten gewährt wird. Überdies trägt die Ökosteuer dazu bei, externe Kosten in die Marktpreise für Energie zu integrieren. Zusammen genommen spricht daher viel für mittelfristig steigende Energiepreise. Damit amortisieren sich Energiesparinvestitionen wieder schneller und der ökonomische Nutzen verhaltensorientierten Energiesparens wächst in gleicher Weise.

Die ökologische Dringlichkeit für die CO<sub>2</sub>-Minderung ist zumindest gleich geblieben. Das zeigt die weltweite Bilanz der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Bundesregierung hat verstärkte Anstrengungen angekündigt, um ihre Zusage einer 25%-igen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis 2005 noch erfüllen zu können.

#### **Zu b):**

1.

Die AGENDA 21 zielt auf eine nachhaltige Entwicklung, wonach die zu erreichende Handlungsweise dauerhaft ökologisch, sozial verträglich und wirtschaftlich machbar sein soll. Durch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung soll die gesellschaftliche Akzeptanz für dieses Ziel geschaffen und eine Entscheidung über den in Abhängigkeit von den örtlichen Ausgangsbedingungen einzuschlagenden Weg getroffen werden.

Eine Zusammenfassung zuschussfähiger Investitionen anhand dieser Leitlinie vorzunehmen, ist schwierig.

2.

Eine finanzielle Förderung wird nach unserem Kenntnisstand gegenwärtig nur für solche Investitionen gewährt, die elektrische Energie einsparen und sich kurz- oder mittelfristig rentieren. Das ist durch ein aussagefähiges Gutachten nachzuweisen (wie für die Sanierung der Beleuchtung im SZ-Nord geschehen).

Auf die meisten der für das Jahr 2000ff ausgewiesenen Hochbaumaßnahmen trifft diese Voraussetzung jedoch nicht zu.

Für die nach dem Kasseler Modell gebauten Schulzentren Nord und Süd sind die notwendigen Sanierungen im Schulbausanierungsförderungsprogramm für 2001 angemeldet worden. Mit einer Entscheidung über entsprechende Zuschüsse ist unter der Voraussetzung im Februar 2001 zu rechnen, dass diese Maßnahmen in den städtischen Haushalt für 2001 eingestellt worden sind.



Die Stadt Norderstedt erwartet von der Zusammenarbeit mit der Investitionsbank (Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt) neue Impulse, um Quellen für finanzielle Zuschüsse zu erschließen.

**Zu c):**

Die Fassadensanierung der Schulzentren ist Nord und Süd soll im kommenden Jahr vorrangig angegangen werden. Die dafür nötigen Haushaltsmittel sind mit dem Haushalt 2001 von der Verwaltung eingeworben worden. Diese Sanierungsmaßnahmen sind zuschussfähig; beantragt wurden Mittel aus dem Schulbausanierungsförderungsprogramm.

Hierbei werden die Fassaden sämtlicher Schulen im Schulzentrum Nord bzw. im Schulzentrum Süd zu einem Maßnahmenpaket zusammen gefasst.

Für das Schulzentrum Süd wird im Rahmen der beschlossenen Kooperation mit der Investitionsbank eine systematische Schwachstellenanalyse vorgenommen, bei der das wirtschaftlich rentable CO<sub>2</sub>-Minderungspotential ermittelt wird. Für das Schulzentrum Nord liegt eine solche Untersuchung vor, die das ZEWU für die Stadt durchgeführt hat.

Konkrete Planungen für eine Gesamtmaßnahme zur Sanierung und Instandsetzung der beiden Schulzentren liegen bislang nicht vor. Ursächlich dafür ist, dass eine Entscheidung über eine koordinierte Sanierung aller nach dem Kasseler Modell gebauten Schulen auf Landesebene noch nicht gefallen ist. Die Stadt Norderstedt nimmt daher die Fassadensanierung als in sich sinnvolle Teilleistung vorweg.

Verwaltungsintern sind die verschiedenen Möglichkeiten einer künftigen Organisationsform des Amtes für Gebäudewirtschaft verglichen worden. Eine abschließende Entscheidung darüber ist bislang nicht gefallen.

**ANLAGE 7**

Protokollauszüge: Amt 15, Amt 68

**TOP 8.2:**

**Bericht - Faltblatt ÖPNV und Radwegenetz**

Herr Brüning berichtet, dass zum europaweiten autofreien Tag ein Faltblatt des Umweltamtes mit dem ÖPNV- und Radwegenetz im gesamten Stadtgebiet verteilt wurde. Verschiedene Straßenzüge werden noch in dieser Woche beliefert.

**TOP 9:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

### **TOP 9.1: Tertialberichte**

Herr Brüning berichtet, dass die Terzialberichte

- des Umweltamtes als **ANLAGE 3**,
- des Amtes für Gebäudewirtschaft als **ANLAGE 4**,
- des Team Verkehrsflächen als **ANLAGE 5**,
- des Betriebsamtes als **ANLAGE 6** beigefügt werden.

Eine Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz.

Protokollauszüge: Amt 15, Amt 68, Team 694, Amt 70

### **TOP 9.2: M00/0383**

#### **Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung in kommunalen Abwassersatzungen, hier: Bereitstellung der Abwassersatzung der Stadt Schwarzenbek**

Der Ausschuss für Umweltschutz bat das Betriebsamt in seiner 23. Sitzung /VIII am 19.07.2000, TOP 4.3, um Bereitstellung der Abwassersatzung der Stadt Schwarzenbek. Dieser Bitte kommt das Betriebsamt hiermit nach (Anlage 1 zur Vorlage M 00/0383 Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; Anlage 2 zur Vorlage M 00/0383 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Schwarzenbek).

Das Betriebsamt wird den politischen Gremien den Entwurf einer neuen Abwassersatzung mit integrierten Niederschlagwasserregelungen vorlegen, sobald folgende Punkte geprüft wurden:

1. Das neue Landeswassergesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 2000 sieht Regelungen für die Niederschlagwasserbeseitigung vor, welche u.U. im kommunalen Satzungsrecht näher definiert werden sollten.
2. Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg hat derzeit eine Musterentwässerungssatzung entworfen, in der die genannten Niederschlagwasserregelungen aus dem Landeswassergesetz integriert wurden. Diese Mustersatzung soll nun in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg und den diesem angeschlossenen Kommunen überarbeitet werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt die Berichtsvorlage 00/0383 zur Kenntnis.

Protokollauszug: Amt 70

### **TOP 9.3: M00/0391**

#### **Luftschadstoffmessungen an der Ohechaussee hier: Orientierende Benzolmessungen mit Passivsammlern - Abschlußbericht -**

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt die Berichtsvorlage 00/0391 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH), Staatliches Umweltamt Itzehoe, hat die orientierenden Benzolmessungen mit Passivsammlern an der Ohechaussee im Dezember 1999 abgeschlossen.

Die Auswertungen haben ergeben, dass die derzeit gültigen Prüfwerte der 23. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (23. BImSchV, Verordnung über Konzentrationswerte) nicht überschritten werden.

Wie zuletzt in der Beantwortung vom 15.12.1999 zur Anfrage von Frau Slevogt vom 19.05.1999 erläutert, haben verschiedene Messprogramme zur Ermittlung des Luftschadstoffgehaltes an stark befahrenen Straßen insbesondere an der Ohechaussee in Höhe des Palette-Kinos stattgefunden.

Besonders gut untersucht ist der Standort an der Ohechaussee. Es handelt sich hier um den in Norderstedt mit täglich über 30.000 Kfz (Stand 1994) am stärksten befahrenen Straßenabschnitt. Er besitzt zusätzlich Schluchtcharakter, so dass eine besondere Belastungssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner gegeben ist.

Auflistung der Messprogramme zur Ermittlung des Benzolgehaltes in der Luft an der Ohechaussee und deren Ergebnisse:

- Vom **9.4. bis 11.6.1992** wurden mit dem Messwagen der LÜSH kontinuierliche Messungen von Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Kohlenmonoxid durchgeführt. Zusätzlich wurden 17 Einzelmessungen von Benzol mit jeweils einstündiger Probenahmezeit vorgenommen.
- Aus diesen orientierenden Benzolmessungen wurde ein Jahresmittelwert von **ca. 20 - 30 µg/m<sup>3</sup>** abgeschätzt.
- Vom **25.1.1994 bis zum 28.12.1994** erfolgte die **Messung von organischen Kohlenwasserstoffen an 4 Standorten**. In dieser Zeit wurden insgesamt 49 Kurzzeitproben an 4 Mess-Stellen auf ausgewählte Kohlenwasserstoffe untersucht ( Standorte: Friedrichsgabe → dominanter Einfluss Gewerbe, Glashütte → dominanter Einfluss Gewerbe, Ohechaussee → dominanter Einfluss Straßenverkehr, Garstedt → dominanter Einfluss Flugverkehr).
- Die Konzentrationen an Benzol, Toluol und Xylolen lagen dabei an dem verkehrsexponierten Standort Ohechaussee deutlich höher als an den übrigen Standorten. Ursächlich hierfür war das hohe Kfz-Aufkommen
- **1994/95** fanden **Benzol-Immissionsmessungen der UMEG** (Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH Karlsruhe) im Auftrag des Umweltamtes mittels Passivsammlern an 10 Messstellen im Stadtgebiet statt ( 9 an stark befahrenen Straßen wie z.B. an der Ohechaussee, der Segeberger Chaussee und der Ulzburger Straße, 1 Referenzmessstelle am Reiherhagen).
- Der höchste Wert von **10 µg/m<sup>3</sup>** - gemessen über ein Jahr - wurde an der Ohechaussee ermittelt.
- Vom **15.1.96 bis 4.6.1996** wurden kontinuierliche Messungen von Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Benzol an der Ohechaussee mit dem Messwagen der LÜSH durchgeführt.
- Dabei wurde ein Jahresmittelwert für Benzol von **16,5 µg/m<sup>3</sup>** abgeschätzt. Dieser Wert lag über dem Prüfwert von 15 µg/m<sup>3</sup> der 23. BImSchV, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Vorbereitungsphase befand und noch nicht in Kraft getreten war.

- Vom **Januar 1997 bis März 1998** wurden durch die LÜSH kontinuierliche Stickstoffmonoxid-, Stickstoffdioxid-, Kohlenmonoxid- und Benzolmessungen mit einem Messcontainer an der Ohechaussee vorgenommen.
- Für Benzol ergab sich für 1997 ein Jahresmittelwert von  $11,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Dieser Wert überschritt den ab 1.7.1998 gültigen Prüfwert der 23. BImSchV von  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , so dass sich der Überprüfungsbedarf ergab, ob straßenverkehrsbeschränkende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftbelastung eingeleitet werden müssten.  
Für den Auswertungszeitraum April 1997 bis März 1998 wurde auf der Basis der kontinuierlichen Messungen ein Konzentrationswert für Benzol von  $10,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ermittelt. Daher wurde im August 1998 eine auslösende Information gemäß Nr. 2.2 VwV-StV-ImSch von der LÜSH an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Segeberg und nachrichtlich an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Norderstedt gegeben (**Kopie s. Anlage 1**).
- Vom **1.9.1997 bis 31. 12.1999** erfolgte orientierende Benzolmessungen an der Ohechaussee durch Passivsammler (seit März 1998 auch am "Aurikelstieg", um die Hintergrundbelastung in einem Stadtgebiet zu ermitteln).
- Der Jahresmittelwert der orientierenden Messungen lag 1998/1999 bei durchschnittlich  $5,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (**bei einer Schwankungsbreite von 4,6 bis 8,9  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , s. Anlage 2; Stand: Juli 1999**). Die höchsten Werte dieses landesweiten Messprogramms wurden in Kiel am "Westring" mit einem Jahresmittelwert von  $9,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ermittelt (4 spurige Straße mit durchschnittlich fast 40.000 Kfz/Tag).
- Im Jahr 1999 (Auswertungszeitraum Januar - Dezember) ergab sich aus den orientierenden Messungen ein Jahresmittelwert von Benzol von  $5,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (Schwankungsbreite von  $4,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Dezember 1999 bis  $6,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Januar 1999, nähere Erläuterungen zu diesem Auswertungszeitraum durch die LÜSH stehen noch aus).

Zu beachten ist bei diesen Angaben, dass sich seit dem 01.01.1999 alle Konzentrationswerte auf  $20^\circ\text{C}$  und 1013 hPa beziehen!

Die Abweichung zu Werten, die sich auf  $0^\circ\text{C}$  beziehen, beträgt -7%.

### **Bewertung:**

Der Rückgang der Benzolkonzentrationen in der Luft an der Ohechaussee im Laufe der Jahre ist laut der Lufthygienischen Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) zurückzuführen auf:

- **den allgemeinen Trend im Verkehrsbereich:** An allen Mess-Stellen an stark verkehrsbelasteten Standorten in schleswig-holsteinischen Städten ist ein Rückgang der gemessenen Benzolkonzentrationen festzustellen. Dieser ist vermutlich auf die Absenkung des Benzolgehaltes in den Kraftstoffen und eine verbesserte Fahrzeugtechnik zurückzuführen.
- **Ein möglicher Grund für die Abweichungen zwischen den jeweils aktuellsten Ergebnissen der kontinuierlichen und der orientierenden Messungen liegt in der Wahl der unterschiedliche Mess-Standorte:** Die Passivsammler befanden sich im Gehwegsbereich in etwa 15 m Entfernung vom ehemaligen Standort des Messcontainers entfernt. Die Probenahme der Passivsammler lag damit etwa 2m weiter von der Straße entfernt und teilweise geringfügig außerhalb des rückstauenden Verkehrs, der durch die Ampeln im Kreuzungsbereich verursacht wurde. Sie war zudem etwa 50 cm höher als die Probenahme der Container angebracht.

Zusammenfassend ist daher mittlerweile allgemein davon auszugehen, dass die Benzolkonzentrationen in der Ohechaussee unter dem ab 1.7.1998 gültigen Prüfwert der 23. BImSchV von  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  liegen. Somit besteht aufgrund der z.Z. gültigen Rechtsvorschriften kein Handlungsbedarf.

Der Entwurf der EU-Richtlinie über Grenzwerte für Benzol sieht einen Grenzwert von  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$  vor, der ab dem 1.1.2010 eingehalten werden muss.

Dieser Konzentrationswert wurde von den Ergebnissen des Messzeitraumes Januar - Dezember 1999 im fraglichen Bereich knapp überschritten. Allerdings lässt die Einführung neuer Kraftstoffqualitäten ab dem 01.01.2000 einen weiteren Rückgang annehmen.

### **Ausblick:**

*Im September 1996 trat die Richtlinie 96/62/EG des Rates über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität in Kraft, die für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) folgende Zielsetzungen hat (Art. 1):*

- 1. Definition und Festlegung von Luftqualitätszielen ... im Hinblick auf die Vermeidung, Verhütung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt*
- 2. Beurteilung der Luftqualität ... anhand einheitlicher Methoden und Kriterien*
- 3. Verfügbarkeit von sachdienlichen Informationen über die Luftqualität und Unterrichtung der Öffentlichkeit hierüber, unter anderem durch Alarmschwellen*
- 4. Erhaltung der Luftqualität, sofern sie gut ist, und Verbesserung der Luftqualität, wenn dies nicht der Fall ist.*

*Ergänzt wird die Rahmenrichtlinie zukünftig durch verschiedene Tochterrichtlinien zu den Komponenten Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Feinpartikel wie Ruß (einschließlich PM 10), Schwebstaub, Blei, Ozon, Benzol, Kohlenmonoxid, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Cadmium, Arsen, Nickel und Quecksilber. In den Richtlinien werden Grenz-, Schwellen-, Alarm- und Beurteilungsschwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreiten jeweils bestimmte Messverpflichtungen bzw. Maßnahmenpläne oder Maßnahmen in den Mitgliedstaaten vorgeschrieben sind.*

*Die Richtlinie legt u. a. fest, dass Messungen dort vorgenommen werden müssen, wo die mutmaßlich höchste Belastung zu erwarten ist, von der Menschen betroffen sind.*

*Die LÜSH beabsichtigt, zunächst die Ballungsräume Kiel und Lübeck zu untersuchen. Dafür kommen u. a. Passivsammler in Betracht, die in einem Raster verteilt über das jeweilige Stadtgebiet die monatlichen Messungen der Benzol- und Stickstoffdioxidkonzentrationen ermöglichen.*

*Zusätzlich können weitere Mess-Standorte an sogenannten Hot-Spots (Belastungsschwerpunkte, z.B. durch starken Straßenverkehr) festgelegt werden. Die Messungen laufen jeweils über ein Jahr. Aus Kapazitätsgründen kann pro Jahr jeweils nur ein Ballungsraum erfasst werden. Messungen im Bereich des Ballungsraums Hamburg sind z. T. bereits durchgeführt worden bzw. befinden sich in Vorbereitung.*

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Grundlagen der kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung**

Mit dem Inkrafttreten der Dienstanweisung Umweltschutz zum 01. Januar 1990 wurden erstmals Regelungen zur Durchführung einer kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung für alle städtischen Vorhaben und Planungen in Norderstedt geschaffen. Mit diesem Verfahren sollte die systematische Erfassung, Beschreibung und Bewertung von positiven und/oder negativen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt oder auch umgekehrt der vorhandenen Umwelt auf ein geplantes Vorhaben ermöglicht werden. Grund der Einführung einer kommunalen Regelung für Norderstedt war zum einen die bis dahin nicht erfolgte Umsetzung der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung in deutsches Recht (Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten – 85/337/EWG). Zum anderen sollten in Norderstedt auch Projekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, die zwar nicht unter die Regelungen der EG-Richtlinie fielen, jedoch für die Stadt selbst erhebliche Umweltauswirkungen erwarten ließen.

(Seit dem 01.08.1990 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Kraft. Es setzt wesentliche Inhalte der EG-Richtlinie in deutsches Recht um, allerdings nicht alle. Die bislang durch Versäumnisse des Gesetzgebers nicht vollständig in deutsches Recht übernommenen europarechtlichen Bestimmungen zur UVP sind durch eine direkte Anwendung der Richtlinie zu beachten).

Die Dienstanweisung formuliert die Ziele der UVP, beschreibt die verschiedenen Verfahrensstufen, beinhaltet eine Checkliste der sogenannten Prüfziele der UVP sowie Formbögen zur Durchführung der Verfahrensschritte, die die Abarbeitung des Prüfverfahrens erleichtern sollten.

Als Ergebnis mehrerer Arbeitsgespräche zwischen den "Anwendern" der neuen Regelungen (damals Amt für Hochbau, Tiefbau und Grünflächen, Planungsabteilung, Arbeitsgruppe Norderstedt-Mitte und Umweltamt) wurden verschiedene sich als weniger praktikabel darstellende Lösungen durch die Vereinbarung effektiverer Arbeitsabläufe ersetzt. So wurde z. B. die ursprünglich vorgesehene Dreistufigkeit des Verfahrens (Vorprüfung – Kleine UVP – Große UVP) durch ein zweistufiges Vorgehen ersetzt (Umwelterheblichkeitsprüfung UEP und Umweltverträglichkeitsprüfung UVP).

Ab Dezember 1991 wurde unter Federführung der damaligen Organisationsabteilung von allen betroffenen Ämtern und Abteilungen Stellungnahmen zur besseren Anwendung der Dienstanweisung Umweltschutz gesammelt, um die Dienstanweisung Umweltschutz entsprechend der darin enthaltenen Vorgaben nach einer 2-jährigen Erprobungsphase zu überarbeiten. Das Umweltamt hat aus diesen Stellungnahmen und Anregungen einen Vorschlag zur Überarbeitung der Dienstanweisung Umweltschutz gefertigt. Im Mai 1996 hat die Organisationsabteilung dazu abschließend Stellung genommen.

Seit dem 14.03.1999 ist der UVP-Änderungsrichtlinie (97/11/EG) in Kraft. Dadurch ist die UVP-Pflicht deutlich erweitert worden. Der Gesetzgeber hat diese Richtlinie bis heute nicht in deutsches Recht umgesetzt, so dass diese Richtlinie insgesamt direkt angewandt werden muss. In einer Verfügung vom 14.03.2000 hat der Bürgermeister die Verwaltung explizit hingewiesen.

### **Durchführung von Prüfverfahren**

Neben der Prüfung von einzelnen städtischen Vorhaben, z. T. als kommunale UVP (Ansiedlung eines Reiterhofes, 1990), z. T. auf gesetzlicher Grundlage (U-Bahn Norderstedt-Mitte, 1990/91) wurden auch Stellungnahmen der Stadt Norderstedt im Rahmen ihrer Beteiligung an Genehmigungsverfahren anderer Stellen nach dem Muster der UVP erarbeitet (z. B. Ansiedlung eines Transportbetonwerkes 1990). Im Fall des Norderstedter Freizeitbades (1993) wurde vom Vorhabenträger im Einverständnis mit den städtischen Gremien auf die Durchführung einer kommunalen UVP verzichtet.

Die bei weitem überwiegende Anzahl von Umwelterheblichkeitsprüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen nach Dienstanweisung Umweltschutz wurde seit deren Inkrafttreten jedoch im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt. Hierbei nimmt das Umweltamt in Rahmen seiner Zuständigkeiten zu den Prüfzielen Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer), Boden (insbesondere Altablagerungen, Altstandorte), Luft, Lärm und Klima (Stadtklima, Klimaschutz) Stellung. Weitere Prüfziele für den Bereich Natur und Landschaft werden durch das Team Natur und Landschaft, gegebenenfalls über die Erstellung von Grünordnungsplänen abgearbeitet.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde das Prüfverfahren mit der Durchführung der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) abgeschlossen, aus deren Ergebnissen sich jeweils Erkenntnisdefizite oder bereits Hinweise für die Planung ergaben. Z. T. wurden Zusatzuntersuchungen durch das Umweltamt erforderlich, insbesondere zu Fragestellungen in den Bereichen der Altlastenverdachtsflächen und des Stadtklimas. In der Vergangenheit haben sich darüber hinaus insbesondere für den Bereich Luft/Lärm nicht unerhebliche Erkenntnisdefizite ergeben, die eine Einschätzung möglicher Vorbelastungen des betroffenen Gebietes ebenso wie die Bewertung zu erwartender Auswirkungen des geplanten Vorhabens nur auf der Basis grober Abschätzungen erlaubten. Durch schalltechnische Gutachten für einzelne Bebauungspläne konnte hier die Datenbasis verbessert werden. Defizite bestehen nach wie vor im Bereich der Erkenntnisse zu Luftbelastungen.

#### **F-Plan-Änderungen:**

Seit Inkrafttreten der Dienstanweisung Umweltschutz 1990 wurden für 3 Änderungsverfahren direkt Umwelterheblichkeitsprüfungen (UEP) durchgeführt. Bei drei Verfahren erfolgte die Prüfung zusätzlich indirekt über die Betrachtung der von der Änderung flächenmäßig erfassten Bebauungspläne. Entsprechend liegt der Fall für die F-Plan-Änderung, die die Fortschreibung des Rahmenplanes Norderstedt-Mitte umsetzte: Hier ist für die Rahmenplanänderung selbst eine umfangreiche Prüfung durchgeführt (UVP) worden. In drei weiteren Fällen hat das Umweltamt lediglich zu den von ihm bearbeiteten Prüfzielen im Rahmen der Beteiligung der Fachdienststellen Stellung genommen.

#### **Bebauungsplanverfahren:**

Für insgesamt 27 Bebauungsplanverfahren (12 Änderungs- bzw. Ergänzungsverfahren, 15 Neuaufstellungen) wurde seit 1990 eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt. Einer weitergehenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Dienstanweisung wurden 5 Bebauungsplanentwürfe unterzogen (1 Änderungsverfahren, 4 Neuaufstellungen).

28 der seit 1990 durchgeführten Bebauungsplanverfahren (22 Änderungs- bzw. Ergänzungsverfahren, 6 Neuaufstellungen) wurden weder einer UEP noch eine UVP nach Dienstanweisung unterzogen. Für die Änderungs- bzw. Ergänzungsverfahren im Bereich Norderstedt-Mitte (5 Verfahren) wurde jeweils in Absprache zwischen Arbeitsgruppe Norderstedt-Mitte und Umweltamt im Vorwege festgestellt, dass aufgrund der umfangreichen

Vorprüfungen für die Bebauungspläne bzw. der Erkenntnisse aus der UVP für die Fortschreibung des Rahmenplanes eine erneute UEP/UVP nicht erforderlich war. Bei 15 dieser Verfahren nahm das Umweltamt im Rahmen der Beteiligung der Fachdienststellen zu den von ihm bearbeiteten Prüfzielen Stellung, bei den verbleibenden 13 Verfahren erfolgte keine solche Stellungnahme.

Zur Zeit gibt es eine Reihe von laufenden Verfahren, bei denen das Umweltamt in 9 Fällen bereits Stellungnahmen abgegeben hat. Auch in diesen Fällen ging es vielfach um die Ermittlung, Untersuchung und Vorabbewertung von Altlastenverdachtsflächen.

#### **Fazit**

Insgesamt hat sich die Einführung der kommunalen UVP, wie sie durch die Dienstanweisung Umweltschutz realisiert wurde, bewährt. Die Systematisierung der Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und der vorhandenen Umwelt auf das Vorhaben hat mit Sicherheit zu einer vollständigeren Betrachtung aller Prüfziele geführt, als dies ohne organisatorische Vorgaben der Fall gewesen wäre. Die in der Dienstanweisung Umweltschutz formulierten Verfahrensabläufe sind allerdings in der täglichen Arbeit bereits stark modifiziert worden, da sich in der Praxis der Bearbeitung bessere Regelungen ergeben haben. Die Zweistufigkeit des Verfahrens ist grundsätzlich ebenfalls positiv zu bewerten, wobei der im Verfahren möglichst frühzeitige Beginn der Prüfung zur Klärung grundsätzlicher Fragen bzw. zur Ermittlung von Erkenntnisdefiziten entscheidende Bedeutung hat.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur UVP haben sich seit Einführung der kommunalen UVP in Norderstedt grundsätzlich geändert, da seit 01.08.1990 das Bundesgesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Kraft ist. Daneben sind die nicht umgesetzten Teile der EG-Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG direkt anzuwenden. Bis zur vollständigen Übernahme in deutsche Rechtsvorschriften muss daher durch die direkte Anwendung des Europarechtes sichergestellt werden, dass Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren in Norderstedt allen rechtlichen Anforderungen genügen.

Es werden daher neben den B-Plan-Verfahren aufgrund der europarechtlichen Vorgaben auch Baugenehmigungsverfahren daraufhin zu überprüfen sein, ob von ihnen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können.

Die Dienstanweisung Umweltschutz ist in den Teilen, welche die kommunale UVP regeln, aufgrund der bereits praktizierten verfahrensmäßigen Abweichungen sowie der veränderten rechtlichen Rahmenbedingung, überarbeitungsbedürftig.

#### **TOP 9.5: M00/0443 Mobile Laubsammlung Herbst 2000**

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Die mobilen Laubsammlungen finden im Herbst 2000 wie folgt statt:

<u>Datum</u>	<u>Sammelplatz</u>
Samstag, den 21.10.00	Langenharmer Weg / Parkplatz Sporthalle
Samstag, den 04.11.00	Bauhof Friedrich-Ebert-Straße



Samstag,	den	18.11.00	Parkplatz SZ-Süd / Zufahrt Poppenbütteler Str
Samstag,	den	02.12.00	Bahnhofstraße / Distelweg (Parkplatz)
Samstag,	den	16.12.00	Langenharmer Weg / Parkplatz Sporthalle

Die Laubbannahme findet jeweils in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr statt.

Der Ort für die mobile Laubsammlung auf dem Parkplatz SZ-Süd / Zufahrt Poppenbütteler Straße wurde vom Betriebsamt als einziger in Frage kommender Platz im Glashütter Stadtgebiet als geeignet angesehen.

Die Annahme des Laubes erfolgt dieses Jahr vorrangig durch die Gestellung von Containern, in die die Befüllung direkt von den Norderstedterinnen und Norderstedter vorgenommen wird.

### **TOP 9.6: M00/0444 Fällen einer Buche im Pinnauweg vor Haus-Nr. 36**

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Im Zuge von Baumkontrollen stellte das Team 695 an einer alten Buche eine deutlich eingeschränkte Vitalität fest. Dem Wert des Baumes angemessen, hat das Team den Sachverständigen Thomsen mit einer Überprüfung der Vitalität und Bruchsicherheit des Baumes beauftragt. Der gutachterliche Befund liegt vor (s. Anlage). Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Baum in Kürze gefällt werden soll. Der Auftrag wird an eine Fachfirma demnächst erteilt.

### **TOP 9.7: M00/0450 Geschädigt Bäume infolge Verkehrsunfalls, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 19.07.2000**

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt die Berichtsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Herr Langeheinicke bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung bezüglich des Vorgehens bzw. durchzuführende Maßnahmen bei Beschädigung eines Baumes infolge eines Verkehrsunfalles.

Stellungnahme des Teams Natur und Landschaft:

Wird ein Baum bei einem Verkehrsunfall geschädigt, werden zuerst verkehrssichernde Maßnahmen wie Freilegen der Verkehrsfläche, Bergung abgebrochener Baumteile usw. durchgeführt. Der Unfallort wird fotografiert, die Schäden festgehalten.

Da die Unfallschäden in der Regel bedeutend sind, wird dann zur Ermittlung der Schadenshöhe ein Gutachten bei einem Sachverständigen in Auftrag gegeben.

Liegt die Schadensmeldung von der Polizei vor, wird dem haftenden Fahrzeughalter die ermittelten Kosten einschl. Nebenkosten (z. B. Gutachterkosten, Bergung der Baumteile usw.) in Rechnung gestellt.

Für eingehende Schadensersatzleistungen bei Baumschäden ist die Einnahmehaushaltsstelle 6300.15150 – Schadensersatz Straßebäume – eingerichtet worden. Diese Haushaltsstelle ist gekoppelt mit der Ausgabenhaushaltsstelle 6300.51131 – Gemeindestraßen, Straßebäume – Ersatzbeschaffung –.

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Ersatzpflanzungen am Unfallort oder an Alternativstandorten finanziert.

#### **TOP 9.8:**

##### **Bericht - Altlastensachbearbeitung im Umweltamt**

Herr Brüning berichtet, dass seit dem 10. September 2000 Herr Schulz als Vertreter für die im Erziehungsurlaub befindliche Frau Wagner beim Umweltamt die Altlastenüberwachung übernommen hat. Sobald sich eine thematische Verknüpfung bietet, wird sich Herr Schulz im Ausschuss vorstellen.

#### **TOP 9.9:**

##### **Anfrage - Abwassersatzung**

Herr Langeheinecke fragt nach, wann die Verwaltung mit einer Norderstedter Abwassersatzung rechnet.

Herr Kurzewitz antwortet direkt, dass derzeit keine zeitliche Abschätzung erfolgen kann.

#### **TOP**

##### **9.10:**

##### **Anfrage - Sonderrücklage für Abschreibungen -Bereich Abwasser-**

Frau Hahn bittet darum, den Bestand, der nicht im Haushalt ausgewiesenen Sonderrücklage für Abschreibungen – Bereich Abwasser – 2001 dem Protokoll beizufügen.

Lt. Auskunft der Kämmerei wird zu Beginn des Jahres 2001 der Bestand der Rücklage bei ca. 3,7 Mio. DM liegen und nach Mittelbereitstellung für das innere Darlehen und Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich einen Bestand von rund 1,1 Mio DM zur Verfügung stehen.

Protokollauszug: Amt 20, Amt 70

